

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1.1 Grundsatz

Die Vermietung des Bewegungsfreiraumes (BFR) erfolgt an Mieter/Mieterinnen, deren Angebot den Grundsätzen und Werten des BFR nicht widerspricht oder die eigenen Angebote nicht konkurrenziert.

1.2 Haftung des/der Mieterin

Wir erwarten von den Mietenden, dass sie die zur Verfügung gestellten Räume und Infrastruktur sorgfältig behandeln. Der BFR ist ein soziales Projekt, das nur mit viel Idealismus ermöglicht wurde.

Die verantwortlichen Mietenden haften für Beschädigungen in Bezug auf den BFR/die Infrastruktur und in Bezug auf die beteiligten Menschen. Angetroffene Schäden müssen sofort gemeldet werden und ebenfalls die selbst verursachten Schäden. Eine Privathaftpflichtversicherung wird vorausgesetzt, für die Therapeutinnen auch eine Berufshaftpflicht. Kerzen dürfen nur sehr gesichert eingesetzt werden, Räucherstäbchen möchten wir nicht.

1.3 Haftung der Vermieterin

Die Vermieterin haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Materialien, Wertsachen und Kleider.

1.4 Reservation

Der Raum gilt ab dann reserviert, wenn die Bestätigung auf die Anfrage und die Bezahlung auf das PC-Konto mit Vermerk «Vermietung/Datum:» erfolgt sind.

In Zusammenhang mit der Reservation per Mail angeben, ob die Küche zum Kochen mitbenutzt wird, oder nur der Wasserkocher, die Kaffeemaschine und das Geschirr.

1.5 Stornierung

Bis 14 Tage vor Mietbeginn wird für die Halbtages-Miete der volle Betrag zurückerstattet, bis zum 8. Tag vor Mietbeginn wird der halbe Betrag zurückerstattet, ab dem 7. Tag gilt der volle Betrag.

Bei Tages- und Wochenendmieten wird bis 30 Tage vor Mietbeginn der halbe Mietbetrag zurückbezahlt, danach gilt der volle Betrag.

1.6 Preise und Rechnungstellung

Die aktuellen Preise für die sporadischen Vermietungen sind auf der Homepage veröffentlicht. Für die dauerhaft Mietenden gelten andere Preise. Die Rechnungstellung erfolgt per E-Mail.

Im Mietpreis inbegriffen ist der Wasserkocher und entsprechendes Geschirr, und eine Kaffeemaschine. Es steht ein Flipchart, eine Steckwand, 4 Tische, Stühle, WC und der geräumige Eingangsbereich zur Verfügung.

1.7 Rauchverbot

Im BFR ist das Rauchen verboten, im Aussenbereich auf der hinteren Seite des Hauses hat es einen Aschenbecher.

1.8 Reinigung

Innerhalb der Mietzeit muss das Einrichten und das Aufräumen und Reinigen der Räume erfolgen (ausser bei anderen Absprachen).

Das gebrauchte Geschirr sollte in der Abwaschmaschine sein, Pfannen usw. versorgt. Gibt es Scherben, wird dies der Vermieterin mitgeteilt. Die zerbrochenen Artikel werden in Rechnung gestellt. Resten von Speisen werden durch die Mietenden entsorgt, ebenfalls Spezialabfälle wie Glas, PET, Karton etc.

Der Boden muss gewischt werden, ein entsprechender Wischer steht zur Verfügung und ebenfalls Putzmittel für Küche und Bad. Die Räume sollten verlassen werden, wie sie angetroffen wurden. Eine allfällig nötige Nachreinigung wird mit 70.- Fr pro Mieteinheit in Rechnung gestellt.

1.9 WEITERES: Wird weitergehende Korrespondenz nötig (Mahnungen etc.), werden die Kosten für Umtriebe und Porto in Rechnung gestellt.

1.10 Parkplatz

Zum BFR gehört ein Parkplatz.

1.11 Lautstärke

Der BFR befindet sich in einem Wohnhaus. Deshalb muss die Lautstärke über den Tag und abends angepasst werden.